



Gesellschaft der Circusfreunde e.V.

Offizielles Organ: Die Circus-Zeitung

Sekretariat:
Weserstraße 11
45659 Recklinghausen

Postbank:
Berlin 98550-109
BLZ 100 100 10

Landesgruppe Hessen
Hans-H. Pleschka
Gebr.-Lang-Str. 9
61169 Friedberg

Friedberg, 31. 10. 2003

An den
Staatsminister
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz,
Herrn Wolfgang Dietzel

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Betreff: Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Wildtierhaltung in Circusbetrieben

Sehr geehrter Herr Minister,

seit Monaten beobachten wir die Mobbing-Kampagne der Tierschützer und der Medien gegen die Tierhalter im Circus und gegen den Circus insgesamt. Die Kampagne hat mittlerweile Ausmaße erreicht, die zu berechtigter Sorge Anlass geben. Noch niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde eine Gruppierung unserer Gesellschaft so unsachlich und pauschal in aller Öffentlichkeit verurteilt, wie es zurzeit mit den im Circus lebenden Menschen geschieht. Nun hat sich auch noch der Bundesrat vor den Karren der Tierschützer spannen lassen. Nach unserem Eindruck haben die Landesregierungen im Vorfeld der Bundesratsinitiative gegen elementare Regeln des politischen Entscheidungsprozesses verstoßen. Die zuständigen Ministerien haben sich nämlich, soweit wir wissen, nur von den Tierschutzorganisationen informieren lassen. Mit den Betroffenen, also den Tierlehrern und Circusbetreibern, wurden keine Gespräche geführt. Auch Biologen und Tierärzte, die auf der Seite des Circus stehen, hat man nicht in ausreichendem Maße angehört. Die Folge ist ein erschreckend niedriger Kenntnisstand zum Thema „Tiere im Circus“. Dies wurde besonders deutlich in der Rede, die Herr Minister Riebel am 17. 10. im Bundesrat gehalten hat. Alle Aussagen von Herrn Riebel über die Zustände im Circus sind falsch! Es ist unfassbar, wie mit den Circusleuten umgegangen wird! Meinen Sie nicht, dass gerade in Deutschland mehr Sensibilität im Umgang mit Minderheiten angebracht wäre? Schließlich ist nicht nur der Tierschutzgedanke im Grundgesetz verankert.

Die Gesetzesinitiative des Bundesrates lehnen wir u. a. aus den beiden folgenden Gründen entschieden ab:

- Nach unserer Überzeugung ist eine artgerechte Haltung und Ausbildung von Wildtieren – auch von Elefanten – im Circus nicht nur möglich, sondern wird von seriösen

Unternehmen auch praktiziert. Wir stützen uns bei dieser Behauptung auf die Aussagen namhafter Experten (z. B. Kiley-Worthington, Althaus, Birmelin, Zeeb), (...) und schließlich auf unsere eigenen jahrzehntelangen Beobachtungen im Circus. Selbst die Tierschützer äußern sich anerkennend über die Wildtierhaltung in manchen Circus-Unternehmen. So wird die Elefantenhaltung in den Circussen *Alberti* (Stefan Frank) und *Charivari* (Jochen Fleischmann) immer wieder gelobt. Von dem bekannten Elefantenexperten und Tierschützer Fred Kurt stammt der bemerkenswerte Satz, dass es den Elefanten im Schweizer Nationalcircus *Knie* besser gehe als in den meisten europäischen Zoos. Es gibt nach unseren Beobachtungen noch viele andere positive Beispiele. Manche Tierhalter erfüllen sogar die Bestimmungen des Säugetiergutachtens. Wir glauben deshalb, dass ein generelles oder ein grundsätzliches Verbot von Wildtieren im Circus eine unerträgliche Ungerechtigkeit gegenüber den verantwortungsvollen Tierhaltern darstellen würde, und es stellt sich die Frage, ob ein solches Verbot vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben könnte.

- Wir halten die Empfehlungen, die in den sog. Circus-Leitlinien für die Haltung von Tieren gegeben werden, unter biologischen und tiermedizinischen Aspekten für völlig ausreichend (...). Wenn es dennoch gelegentlich zu Tierschutzproblemen in schlecht geführten Circusunternehmen kommt, so sind diese auf Schwierigkeiten bei der Durchsetzung und Kontrolle der Leitlinien, nicht aber auf Defizite der Bestimmungen selbst zurückzuführen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die Verhältnisse in der Schweiz hinweisen. Dort gibt es anerkanntermaßen keine Tierschutzprobleme im Circus, obwohl Wildtiere – auch Elefanten, Bären und Affen – in reisenden Betrieben gehalten werden dürfen. Die Schweiz liefert also den Beweis dafür, dass man das erwähnte Vollzugsdefizit in den Griff bekommen kann. Die Gesetzesinitiative des Bundesrates erscheint angesichts dieser Faktenlage als höchst fragwürdig. Die Wildtierhaltung im Circus verbieten zu wollen, ist keine politische Leistung, sondern ein Zeichen einer eklatanten Fantasie- und Kreativitätslosigkeit. Ein gesetzliches Verbot darf nur als letztes Mittel zur Lösung eines Problems, nachdem alle anderen Versuche fehlgeschlagen sind, herangezogen werden.

Wir richten deshalb die folgenden dringenden Bitten an Sie:

- Distanzieren Sie sich eindeutig von der Hetz- und Hasskampagne der Tierschützer gegen den Circus!
- Ziehen Sie Ihre Forderung nach einem Wildtierverbot für Circusse zurück!
- Orientieren Sie sich nicht nur an den Standpunkten der Tierschützer, sondern suchen Sie auch das Gespräch mit seriösen Tierlehrern und Circusbesitzern und mit Experten, die eine von den Tierschützern abweichende Meinung vertreten!

Wir erwarten von den Politikern, dass sie sich bei der Lösung der Tierschutzprobleme im Circus genauso viel Zeit nehmen und die gleiche Sorgfalt walten lassen wie bei der Behandlung anderer politischer Themen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-H. Pleschka
(Leiter der Landesgruppe Hessen)

Dirk Candidus